

TNB-Ordnungsgeldkatalog für Turniere

Stand: 01.01.2024

§1 Anwendbarkeit

Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere findet bei allen Turnieren Anwendung, die vom TNB genehmigt, bzw. über den TNB beim DTB angemeldet und genehmigt wurden. Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend geschlechtsneutral als „Spieler“ bezeichnet) und Turnierveranstalter. In der Ausschreibung eines Turniers ist auf den Ordnungsgeldkatalog hinzuweisen.

§2 Verstöße von Turnierveranstaltern

Verstöße von Turnierveranstaltern sind:

- Verletzung der in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen
- Verletzung der Richtlinien für LK-Turniere
- Verletzung der Richtlinie für Veranstalter von Ranglistenturnieren
- Verstöße gegen die DTB Turnierordnung

§3 Verstöße von Spielern

Verstöße von Spielern sind:

- die Verletzung der in der Ausschreibung für Spieler festgelegten Bestimmungen
- die Verletzung der Bestimmungen der DTB Turnierordnung
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex des DTB (nur möglich durch einen lizenzierten Oberschiedsrichter (ab B-OSR))
- wenn ein ausgeloster Spieler seiner Nenngeldpflicht nicht nachkommt, kann er mit einem zusätzlichen Ordnungsgeld in Höhe des Nenngelds und zusätzlich mit einer Turniersperre belegt werden

Der Veranstalter kann vermeintlich nenngeldsäumige Spieler an den Koordinator für Turniere des TNB melden. Zuvor muss eine belegte Fristsetzung von 14 Tagen des Veranstalters an den Spieler ohne Ergebnis verstrichen sein.

Sollte der Koordinator für Turniere eine Nenngeldpflicht feststellen, wird der Spieler durch den Verband erneut angemahnt und hat 14 Tage Zeit, ausstehende Beträge zu begleichen. Sollte dies unterbleiben, wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe des Nenngeldes an den TNB fällig und der Koordinator kann eine Turniersperre bis zum Ausgleich der Forderungen verhängen.

§4 Zuständigkeit

Der Turnierveranstalter und der Oberschiedsrichter sollen Verstöße gegen die Ausschreibung, gegen die DTB Turnierordnung und gegen den Verhaltenskodex des DTB, sofern bei dem Turnier der Verhaltenskodex des DTB zur Anwendung kommt (Strafspiel oder Disqualifikation) dem Koordinator für Turniere des TNB melden.

Der Koordinator für Turniere des TNB verhängt Ordnungsgelder gegen Spieler und Veranstalter.

§5 Rechtsmittel

- Gegen das verhängte Ordnungsgeld nach § 6 kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheids ein Protest beim TNB Sportbüro eingelegt werden (Poststempel).
- Der Protest muss schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift des Vereinsvertreters bei gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro erfolgen. Die Gebühr ist ausschließlich auf die Konten des TNB e.V. zu entrichten. Ein Protest in Form einer E-Mail ist nicht statthaft.
- Über den Protest entscheidet nach Eingang aller Unterlagen der Protestausschuss.
- Die Protestentscheidung wird dem Verein mitgeteilt und ist zu akzeptieren. Das Sportbüro erhält eine Kopie der Entscheidung.
- Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.
- Gegen eine Protestentscheidung kann Einspruch (vgl. §29 TNB WSPO) eingelegt werden.

§6 Ordnungsgelder

Verstöße des Veranstalters	aus der Wertung nehmen	Ordnungsgeld/Höhe	Sperre des Veranstalters/Verein
Bearbeitungsgebühren:		Pro Aktion:	
Spieler ohne vollständigen Datensatz (u.a. ID) zugelassen.		20 €	
Nicht alle Ergebnisse erfasst (bis nach spätestens 3 Tagen)		20 €	
Änderungen im Turnierantrag		20 €	
Änderungen in der Ausschreibung		20 €	
Ordnungsgelder:			
Ausschreibung verspätet oder nicht eingereicht		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Keinen Turnierbericht abgegeben, obwohl erforderlich		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Verspätete oder Versäumte Veröffentlichung von Auslosung, Melde-, Zulassungs- und Terminliste (jeweils)		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
KO-System statt Kästchen gespielt (bei weniger als 8 Teilnehmern bei Jugend- und Altersklassenturnieren)	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Tagesturnierformate gemischt		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Mehr als drei Matches (Einzel+Doppel), mehr als zwei Einzel an einem Tag		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Falsches Nachrücken		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)

TNB-Ordnungsgeldkatalog für Turniere 2024



Fehlerhafte Wildcard-Vergabe	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Unberechtigtes Tauschen (pro Tausch)	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Auslosung später als 8 Stunden wie beantragt		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
falsche Setzung, fehlerhafte Auslosung, mehrmaliges Auslosen ohne gerechtfertigten Grund	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Nachträgliches Korrigieren eines na!		100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Spielen in höherer Altersklasse entgegen der Regeln	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Beantragte LK-Spanne nicht eingehalten	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Nicht (oder nur Teil-) Nutzung von nuTurnier	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Nicht genehmigte Turnierverlängerung		100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Nachträgliche Nenngelderhöhung (RL/LK) oder mehr genommen, als die Nenngeldobergrenze zulässt (LK/RL/ Doppel pro TEAM!).		100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Turnierverantwortlicher/Oberschiedsrichter hat mitgespielt	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Auslosung durch eine nicht ausreichend lizenzierte Person (Turnierverantwortlicher / OSR), oder Turnierteilnehmer (Beweis ist die personalisierte Anmeldung), oder Weitergabe der Zugangsdaten ohne Anwesenheit!	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen (DTB-TO §45)	Möglichkeit gegeben	150 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
falsche Ballmarke		150 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Manipuliertes Spielergebnis (u.a. Eintrag Aufgabe (z.B. 1:0 Aufg.) statt n.a.)	Möglichkeit gegeben	150 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Kein Turnierverantwortlicher / Oberschiedsrichter während des Turniers auf der Anlage	Möglichkeit gegeben	150 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
Sonstige Nichteinhaltung der Ordnungen und Richtlinien	Möglichkeit gegeben	50 € - 200€	<u>Möglichkeit:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)

§7 Schlussbestimmung

Die Disziplinargewalt des DTB und seiner Landesverbände bleiben unberührt. Über Änderungen des Ordnungsgeldkataloges entscheidet das Präsidium des TNB endgültig.